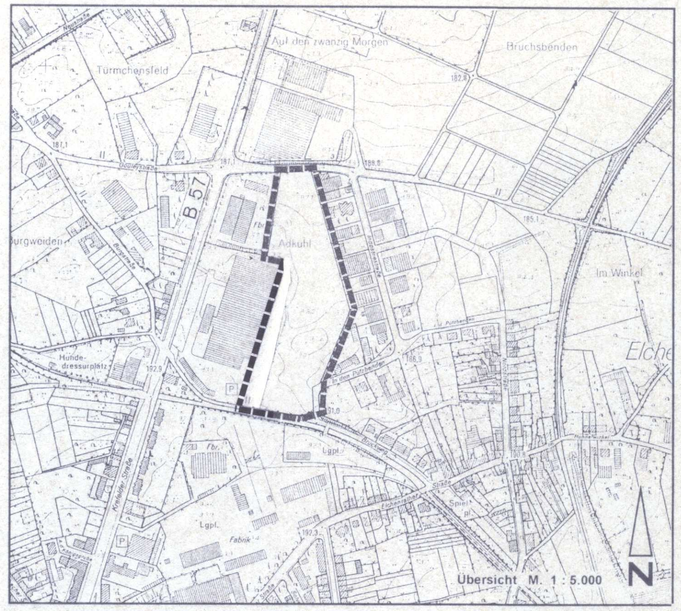
STADT WÜRSELEN

Bebauungsplan Nr. 105/I
3. Änderung



Bereich : Würselen
Brückweg / Willy-Brandt-Ring (K30)
Gemarkung : Würselen
Flur 12

. Ausfertigung

LEGENDE:

Art der baulichen Nutzung

- $GE_{0,2}$ Gewerbegebiet, gegliedert
- GE (N) Gewebegebiet mit Nutzungsbeschränkungen

Maß der baulichen Nutzung

- 0,8 Grundflächenzahl GRZ
- II max. Zahl der Vollgeschosse

Bauweise

- Baugrenze

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Einfahrtbereich
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Flächen für Versorgungsanlagen

- Flächen für Versorgungsanlagen, El. - Travo

Sonstige Planzeichen

- Leitungsrecht zugunsten der Versorgungsträger
- Schacht stillgelegt mit Schutzstreifen
- Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten
- (A) Flächen mit besonderen textl. Festsetzungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Kennzeichnung gemäß § 9 Abs. 5 Nr. 2 BauGB:
Das Plangebiet liegt innerhalb verliehener Bergwerksfelder der Eschweiler Bergwerks-Verein AG in Herzogenrath. Es ist nicht auszuschließen, daß noch weitere verlassene Grubenbaue, deren Lage und Eigenschaften ungewiß sind, angetroffen werden.

Der Rat der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 03.05.1994 gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom 08.12.1986 (BGBL. I. S. 2253) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 105/I - 3. Änderung aufzustellen.

Würselen, den: 15. Sept. 1995

Bürgermeister Ratsmitglied

Stadtdirektor

Der Planungsausschuß der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 11.05.1995 beschlossen den Entwurf des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Würselen, den: 15. Sept. 1995

Bürgermeister Ratsmitglied

Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.09.1995 bis einschl. 20.10.1995 öffentlich ausgelegen.

Würselen, den: 26. Okt. 1995

Stadtdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der Offenlage geändert worden.

A) Es hat eine erneute Offenlage gem. § 3 (3) BauGB in der Zeit vom bis einschl. stattgefunden.

B) Von einer erneuten Offenlage wurde abgesehen. Stattdessen wurde ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 (1) BauGB durchgeführt.

Würselen, den:

Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch den Rat der Stadt am 05. November 1996 als Satzung beschlossen worden.

Würselen, den: 25.11.96

Bürgermeister Ratsmitglied

Stadtdirektor

Dieser Plan wurde gem. § 11 BauGB am 19.12.1996 angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 07.03.1997
Az.: 35.2.12-13-2067/96

Köln, den: 07.03.1997

Bezirksregierung Köln
Im Auftrag

Die Erteilung der Genehmigung der Bezirksregierung Köln bzw. die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gem. § 12 BauGB am 11.04.1997 bekanntgemacht worden.
Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten und wird zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Würselen, den: 13.11.1998

Bürgermeister

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte durch das Planungsamt der Stadt Würselen.

Würselen, den: 15.09.95

Stadtoberbaurat

Für diesen Bebauungsplan gilt das Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBL. I S. 2253), Zuletzt geändert durch Artikel 1 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.4.1993 (BGBl. I S. 466) und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.1.1990 (BGBL. I S. 132), Zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes sowie die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONW) vom 26.6.1984 (GVNW S. 419/532), Zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.11.1992 (GVNW S. 467).

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt. Bestandteile des Bebauungsplanes sind die textlichen Festsetzungen.

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster (Stand 12/93) angefertigt ohne örtliche Überprüfung des Baubestandes.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.

Würselen, den: 28.08.1995

Dipl.-Ing. Vermessungsingenieur

Siegel